



## UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG NACH § 250 ABSATZ 3 SATZ 1 NUMMER 2 BAUGESETZBUCH

### **Eigennutzung durch Familienangehörige**

Die Genehmigung für die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum ist zu erteilen, wenn das Wohnungseigentum oder Teileigentum zur eigenen Nutzung an Familienangehörige des Eigentümers veräußert werden soll, vgl. § 250 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB).

#### **Für die Antragsstellung erforderliche Unterlagen**

- Formloses Anschreiben aus dem deutlich wird, auf welchen Genehmigungstatbestand Bezug genommen wird und in dem mögliche Besonderheiten kurz erläutert werden,
- Teilungserklärung (notariell beglaubigte Abschrift),
- Abgeschlossenheitsbescheinigung,
- aktuelle und vollständige Mieterliste (Vor- und Nachname, Zuordnung und Benennung der Wohnung gemäß Aufteilungsplan),
- aktueller Grundbuchauszug,
- Nachweis Familienangehörigkeit. Zur Bestimmung des begünstigten Personenkreises kann auf die wohngeldrechtliche Definition des Haushaltsangehörigen in § 5 Absatz 1 Wohngeldgesetz zurückgegriffen werden: Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, Schwägerte in gerader Linie und Schwägerte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie sowie Pflegekinder und Pflegeeltern.

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen von Ihnen nachgefordert werden können, sollte der Einzelfall dies erforderlich machen.

#### **Kontakt für Rückfragen**

Bezirksamt Altona  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Integrierte Stadtteilentwicklung  
Jessenstraße 4 (7. Obergeschoss)  
22767 Hamburg  
Telefon: 040 42811-3051  
040 42811-2385  
040 42811-1936  
040 42811-1937

E-Mail: [sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de](mailto:sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de)